Stadt Nürnberg · Marienstraße 6 · 90402 Nürnberg
670

Muster

Stadt Nürnberg

Amt für Wohnen und Stadtentwicklung

Marienstraße 6
Ecke Gleißbühlstraße
90402 Nürnberg
Zimmer-Nr. 129
Tel.: 09 11 / 2 31- 3824
Fax: 09 11 / 2 31-57 57
ws3@stadt.nuernberg.de
www.wohnen.nuernberg.de

Sprechzeiten
Mo, Di und Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi und Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

20.05.2015

Vormerkung bzw. Wohnberechtigung für eine geförderte Mietwohnung in Nürnberg

Unser Zeichen 670-41-21

Vormerk-Nr.: | | | | | | |

Sehr geehrte ,

wir haben Sie für folgende Förderungswege wohnungssuchend vorgemerkt:

	Erster Förderungsweg **(Sozialwohnung)**
	Dritter Förderungsweg – Überschreitung der Einkommensgrenze bis 30 % (Normalprogramm)
X	Dritter Förderungsweg – Überschreitung der Einkommensgrenze bis 60 % (Sonderprogramm)
X	Bayerisches Modernisierungsprogramm
X	Einkommensorientierte Förderung:

Programmjahre	1998 – 2001	=	Einkommensstufe	
Programmjahr	2002	=	Einkommensstufe	
Programmjahre	2003 – 30.04.2007	=	Einkommensstufe	3
Programmjahre	01.05.2007 – 31.12.2007	=	Einkommensstufe	
Programmjahre	2008 - 2011	=	Einkommensstufe	
Programmjahr ab	01.01.2012	=	Einkommensstufe	

Diese Zahl muss übereinstimmen

Die angemessene Wohnungsgröße für Ihren Haushalt beträgt:
m² Wohnfläche oder bis zu Wohnräume.

Bei Wohnungen des Bayerischen Modernisierungsprogrammes ist nur die Zahl der Wohnräume maßgeblich.

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn-Linie 1, 2, 3
Straßenbahnlinie 5, 8, 9
Buslinie 43, 44
Haltestelle Hauptbahnhof
Straßenbahnlinie 8
Haltestelle Marientor

Bankverbindung
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Kto.-Nr. 1 010 941
IBAN: DE50760501010001010941
Swift (BIC): SSKNDE77XXX

Diese Bestätigung ist gültig bis 30.11.2014

Hinweise:

In Nürnberg besteht für Sozialwohnungen und Wohnungen der Einkommensstufe 1 der einkommensorientierten Förderung ein Vorschlagsrecht. **Diese Vormerkung berechtigt daher nicht zum Bezug einer solchen Wohnung,** sondern es ist eine Benennung durch die Stadt Nürnberg erforderlich.

Die Wohnungen der anderen Förderungsprogramme werden überwiegend von den Eigentümern selbst über Zeitung und Internet angeboten. Vorschläge seitens der Stadt Nürnberg erfolgen in der Regel nicht.

Beim Bezug einer geförderten Wohnung wird eine Verwaltungsgebühr von 40,00 Euro erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Legrand